

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 21.10.2022
Drucksache Nr. 2647/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.11.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.11.2022

- öffentlich -

Vereinszuschuss an den Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. – Sanierung der Hof- und Wegeflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. erhält für die Maßnahme Sanierung der Hof- und Wegeflächen auf dem Vereinsgelände einen maximalen Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 10.000 Euro.
2. Entsprechende Haushaltsmittel werden genehmigt und zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Die Hof- und Wegeflächen auf dem Gelände des Reitervereins müssen im rückwärtigen Bereich zwischen den Stallungen und der Mistgrube dringend saniert werden. Die Pfützenbildung ist dort enorm und stellt auch im Winter eine Gefahr für Tiere und Mensch dar, wenn es zu Eisbildung kommt. Daher ist vorgesehen eine große Fläche zu sanieren und mit einem leichten Gefälle zu versehen. Ein Angebot für die erforderlichen ergänzenden Arbeiten liegt mit einer Summe i.H.v. 24.673,40 Euro vor.

Da einige Eventualpositionen darin noch nicht enthalten sind und für einzelne Arbeiten nach Aufwand nur Einheitspreise benannt wurden (insbesondere beim Kanal), die in obiger Summe ebenfalls noch nicht enthalten sind, wird zur Berechnung eines Maximalzuschusses der Stadt von einer Summe von 25.000 Euro ausgegangen. Die tatsächliche Summe wird wahrscheinlich deutlich darüber liegen, insbesondere auch aufgrund der aktuellen massiven Preissteigerungen.

Im Jahr 2021 wurde bereits ein Teil der angrenzenden Hoffläche saniert. Im Haushalt 2022 wurden entsprechende Zuschüsse vorgesehen und kamen mit einer Summe i.H.v. 6.346,58 Euro zur Auszahlung.

Der Vereinsvorsitzende sowie ein weiteres Vereinsmitglied haben bei einem Vororttermin am 21.10.2022 die Maßnahme erläutert und dabei auch berichtet, dass der Verein aktuell außergewöhnlich hohe Investitionen habe stemmen müssen und damit bereits sehr belastet sei. Weitere Maßnahmen stünden zudem an. Daher bittet der Verein ausdrücklich um entsprechende Unterstützung bei der Hofsanierung.

Die Maßnahme erfolgt im Kontext einer Instandsetzung der Zuwegung, bei der die Stadt die Verkehrssicherungspflicht hat. Die gleiche Firma würde dann die Arbeiten auf dem Vereinsgelände durchführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Vereinsförderrichtlinien und einem daraus abgeleiteten Zuschuss von 40% von 25.000 Euro, ergibt sich ein maximaler Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro.

Die Auszahlung bis zu dieser Summe erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Belege.

Die Mittel stehen im Haushalt 2023 dem Grunde nach durch die Mittelanmeldung zur Verfügung. Aufgrund der Kürzungen im Vorfeld bei der Haushaltskonsolidierung, muss abgewartet werden, wie sich die Zuschüsse insgesamt auf der Kostenstelle Förderung des Sports (42100000/43180000) tatsächlich entwickeln. Sollte es erforderlich werden, müssten die fehlenden anteiligen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: